



Gemeinnützige Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG · Brauerstraße 8 · 23879 Mölln

Brauerstraße 8  
23879 Mölln  
Tel.: 04542 - 844 04 - 0  
Fax: 04542 - 844 04 - 13  
e-mail: info@kreisbau-lbg.de

Verw.-Nr.

Sachbearbeiter

Datum

03. Juni 2024

## Einladung zur Mitgliederversammlung

**Mitgliedsnummer:**

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir Sie herzlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG in Mölln ein. Die Versammlung findet statt am

**Montag, 24. Juni 2024, um 19.00 Uhr,**

**im Quellenhof, Hindenburgstraße 16, 23879 Mölln.**

Die Tagesordnung befindet sich auf der Rückseite dieses Schreibens.

Die Hinweise zum Bustransfer (alle Standorte außer Mölln und Alt-Mölln) bitten wir zu beachten.

Wir bitten Sie, für die Einlasskontrolle diese Einladung zur Versammlung mitzubringen. Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.

Die Jahresabschlussunterlagen 2023 liegen ab dem 10. Juni 2024 bis zum 21. Juni 2024 zur Einsichtnahme in unseren Geschäftsräumen in Mölln, Brauerstraße 8, während der Geschäftszeiten aus. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Engelmann  
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Anlage:       1. Hinweis Bustransfer  
                  2. Synopse Satzungsänderung

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023
4. Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023
5. Bericht über die gesetzliche Prüfung des Geschäftsjahres 2023
6. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2023
7. Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Jubiläums – Sonderdividende für das Jahr 2024
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
9. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023
10. Satzungsänderung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Kreditgrenze nach § 49 GenG
12. Wahlen zum Aufsichtsrat
13. Verschiedenes

*\*Eine Synopse der vorgesehenen Satzungsänderungen fügen wir dieser Einladung bei.*

## Synopse zur Satzungsänderung:

### alt

#### § 11

##### Ziffer 6

Ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates kann erst ausgeschlossen werden, wenn die Mitgliederversammlung den Widerruf der Bestellung oder die Abberufung (§ 35 Abs. 1 Buchst. h) beschlossen hat.

Ziffer 7 (nicht vorhanden)

### neu

#### § 11

##### Ziffer 6

Ein Mitglied des Aufsichtsrates kann erst ausgeschlossen werden, wenn die Mitgliederversammlung den Widerruf der Bestellung oder die Abberufung (§ 35 Abs. 1 Buchst. h) beschlossen hat.

##### Ziffer 7

Ein Mitglied des Vorstandes kann nur ausgeschlossen werden, wenn es vorher vom Aufsichtsrat des Amtes enthoben wurde (§25 Nr. 2).